

Antrag 317/II/2023**Mechthild Rawert, Matthias Geisthardt (Delegierte TS)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Keine Benachteiligung von schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen**

1 Die SPD und die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordneten-
 2 hauses sind aufgefordert, den am Wochenende bekannt
 3 gewordenen Änderungswünschen der CDU-Fraktion am
 4 Berliner Mobilitätsgesetz nicht zu entsprechen.

5

6 Bei der Stadtentwicklungsplanung müssen die Verkehrs-
 7 mittel des Umweltverbundes nach wie vor besonders be-
 8 rücksichtigt werden. Bleiben muss u.a.

- 9 • die Vorgabe, dass in jedem Bezirk mindestens zwei
- 10 Beschäftigte für Planung und Umsetzung von Rad-
- 11 verkehrsprojekten zuständig sind,
- 12 • die Förderung von Spielstraßen als Instrument der
- 13 Verkehrsberuhigung,
- 14 • die Vorrangstellung des Fußverkehrs gegenüber
- 15 dem motorisierten Individualverkehr.

16

17 Die von der CDU erneut aufgemachte Flächenkon-
 18 kurrenz zu Gunsten des Individualverkehrs (= Autos)
 19 führt zur Benachteiligung der im Straßenverkehr vul-
 20 nerablen Menschen - Kinder, Senior*innen, Menschen
 21 mit Beeinträchtigungen, Frauen, etc. - und zur Nicht-
 22 Umsetzung der Projekte 1716158796\1344390154“Que-
 23 ren in einem Zug1716158796\1344390154” bzw.
 24 1716158796\1344390154“verlängerte Grünphasen für
 25 den Fußverkehr1716158796\1344390154”.

26

27 Die bekannt gewordenen neuen Mobilitätsbelange be-
 28 treffen Menschen mit Beeinträchtigung in ihrem Sicher-
 29 heitsverlangen extrem stark. Zur Vermeidung von Exklu-
 30 sion sind weiterhin zu gewährleisten:

- 31 • eine grundsätzliche bauliche Trennung von Geh-
 32 und Radwegen (ein seit Jahrzehnten in Berlin gel-
 33 tendes Schutzprinzip - vgl. § 50 Abs. 13 MobG BE; AV
 34 Geh- und Radwege, A.III),
- 35 • sollten gemeinsame Geh- und Radwege nach einer
 36 Prüfung unvermeidbar sein, müssen diese weiter-
 37 hin über eine Breite von mindestens 3,20 m bzw.
 38 im Zweirichtungsverkehr von vorzugsweise mindes-
 39 tens 4,00 m verfügen – 2,5 m reichen keinesfalls aus,
- 40 • eine allein dem Fußverkehr vorbehaltene Gehweg-
 41 breite von mindestens 1,80 m, damit Nutzer*innen
 42 radgebundener Hilfsmittel einander begegnen und
 43 Menschen mit Gehbeeinträchtigungen von einer
 44 Begleitperson unterstützt werden können.

45

46

47 Begründung

48 Wegen des hohen Unfall- und Konfliktpotentials zwischen

49 Radverkehr und Fußverkehr meiden Menschen mit Behin-
50 derungen gemeinsame Geh- und Radwege und ziehen
51 sich noch weiter aus dem öffentlichen Leben zurück. Die-
52 se von auch von der Politik erzeugte Exklusion entspricht
53 nicht ihrem Recht auf Mobilität und der selbstbestimm-
54 ten Nutzung des öffentlichen Raums. Konkret gefährden
55 die bekannt gewordenen Pläne der CDU-Fraktion vor al-
56 lem

- 57 • Menschen mit sensorischen Beeinträchtigungen,
58 die den Radverkehr selbst nicht wahrnehmen kön-
59 nen und die umgekehrt in ihrer Beeinträchtigung
60 von Radfahrer*innen kaum erkannt werden, aber
61 auch
- 62 • Kinder, die ein spontanes Bewegungsverhalten ha-
63 ben und die die Geschwindigkeit des Radverkehrs
64 noch nicht richtig einschätzen können.

65
66 Die o.g. in der AV Geh- und Radwege vorgegebenen Min-
67 destbreiten sind daher keinesfalls zu unterschreiten [vgl.
68 AV Geh und Radwege, A.III.1(3)].